

Entbuschung der Elbevorländer – eine notwendige Maßnahme zum Hochwasserschutz oder ein „Kettensägenmassaker“?

*Eine Zusammenstellung von Notizen zur Fragestellung aus den BBU-WASSER-
RUNDBRIEFEN – in chronologischer Reihenfolge: Das Aktuellste zuerst.*

Ostländer für ökologischen Hochwasserrückhalt

Auf dem 21 km langen Elbeabschnitt in **Mecklenburg-Vorpommern** sind die Elbedeiche auf einen Abfluss von 4.000 m³/s dimensioniert worden. Bei den Hochwassern der Jahre 2002, 2006 und 2011 wurden Abflüsse von rund 3.400 bis 3.600 m³/s gemessen. Im Juni 2013 wurde ein Abfluss von 4.000 m³/s aber deutlich überschritten. Damit stand das Wasser 47 bzw. 50 Zentimeter höher als der sogenannte Bemessungshochwasserstand von 6,80 m, für das die Dämme ausgelegt sind. Und wenn nicht der Havelpolder mit 10.000 Hektar Fläche hätte geflutet werden können und wenn es nicht zum Deichbruch bei Fischbeck gekommen wäre, hätte man noch höhere Wasserstände registrieren müssen. Als Lehre aus dem Juni-Hochwasser sollen die Deiche in Meck-Pomm auf einen Abfluss von 4.545 m³/s dimensioniert werden. Dazu müssen die Deiche um 30 bis 70 cm erhöht werden. Unter dem Einfluss der noch nie dagewesen Höchststände der Elbe haben sich Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein **für einen stärker ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutz** ausgesprochen. So ließ der Umweltminister von Meck-Pomm, Dr. TILL BACKHAUS (SPD), via Pressemitteilung am 07.06.13 verlautbaren, dass es beim Hochwasserrückhalt ein "Weiter so" nicht geben dürfe. Auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns habe die Umweltministerkonferenz (UMK) deshalb eine **Sonder-Konferenz zum Hochwasserschutz für den Herbst 2013** beschlossen. Die UMK-Sonderkonferenz werde von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet.

„Dabei sollen insbesondere Aspekte wie die konsequente Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, die Anpassung der bestehenden Rahmenbedingungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie die Freihaltung und Rückgewinnung von Überflutungsflächen (Deichrückverlegung, Gehölzmanagement), Berücksichtigung finden.“

Und auch der ULF KÄMPFER, Umweltstaatssekretär in **Schleswig-Holstein**, ließ sich in einer Pressemit-

Neues „Kettensägenmassaker“ auf dem Elbevorland?

Mit „*Gehölzmanagement*“ in der neben stehend zitierten Verlautbarung aus dem Schweriner Umweltministerium ist die Abholzung des Weidenbewuchses auf den Vorländern der Elbe gemeint.

„So hat der Bewuchs im Vorland der Elbe beim Hochwasser 2002 einen Aufstau von 45 cm bewirkt. Um den Abfluss des Wassers zu verbessern, sind Rodungen bzw. Auslichtungen auf insgesamt 35 ha erforderlich.“

Um die Frage, ob der Vorlandbewuchs die Hochwassergefahr dramatisch verschärft, war bereits in früheren Jahren erbittert gestritten worden - vor allem am niedersächsischen Elbeabschnitt, wo die Umweltverbände dem langjährigen FDP-Umweltminister in Hannover, **HANS-HEINRICH SANDER**, der Anzettelung eines „Kettensägenmassakers“ bezichtigten (s. RUNDBR. 856/1-2, 841/4, vgl. auch 701/1-2).

teilung mit den Worten zitieren, dass wir „*langfristig mehr Wert auf den Erhalt und die Schaffung von Retentionsflächen, Poldern und Überflutungsräumen legen*“ müssen. „*Allein die Erhöhung von Deichen führt nicht weiter. Natur braucht ihren Raum – zum Schutz der Menschen*“.

Auch die Umweltministerin von **Brandenburg**, ANITA TACK (LINKE) erklärte am 17.06.13:

„Ohne mehr Raum für Flüsse und Bäche geht es nicht. Ein Wettrüsten um immer höhere Deiche wird keine Gewinner haben.“

Nach Abschluss der deutschlandweit größten Deichrückverlegung in Lenzen mit 420 Hektar auf der brandenburgischen Elbeseite soll bei Mühlberg eine Rückhaltefläche mit weiteren 240 Hektar für die Elbe flutbar gemacht werden. Für einen ca. 2.000 Hektar großen Flutungspolder an der Oder in der Neuzeller Niederung würden zumindest „bereits konkrete Planungen“ vorliegen. Die Deichrückverlegungen könnten allerdings nur dann realisiert werden, wenn Gelder aus Berlin und Brüssel fließen würden.

Im Landtag von **Sachsen-Anhalt** war „quer durch alle Fraktionen“ ein „Umdenken“ beim Hochwasserschutz angemahnt worden, berichtete der MDR am 20.06.13 aus Magdeburg. Die dortigen Regierungsfraktionen seien sich diesbezüglich einig. SPD-Fraktionschefin KATRIN BUDDÉ sagte dazu, Deiche seien erforderlich, aber die Flüsse bräuchten mehr Raum. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, ANDRÉ SCHRÖDER, erklärte, er denke über den Austausch von Flächen mit den betroffenen Bauern nach. Für mehr Flutungsflächen etwa für die Elbe sprachen sich auch die Oppositionsparteien LINKE und GRÜNE aus. Der Magdeburger Umweltminister HERMANN ONKO AEIKENS (CDU) erklärte, dass neben der großen Deichrückverlegung unterhalb von Dessau noch 14 weitere Projekte zur Deichrückverlegung in Planung seien:

„Nach Realisierung werden wir 2.700 Hektar Überflutungsfläche zurückgewonnen haben.

Kein Land hat so ein ambitioniertes Programm wie Sachsen-Anhalt in diesen Fragen.“

Nur der Umweltminister von **Sachsen**, FRANK KUPFER (CDU) wollte nicht so ohne weiteres in den verbalen Deichrückverlegungs-Mainstream einstimmen. In einem Interview mit der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (online-Ausgabe) wehrte sich Kupfer am 21.06.13 gegen den Vorwurf, das Land betreibe zu viel technischen Hochwasserschutz - etwa durch den Bau von Deichen oder anderen Schutzanlagen.

„Ich kann diese permanent wiederholte Phrase ‚Gebt den Flüssen mehr Raum‘ kaum noch hören.“

Natürlich sei auch das wichtig, aber etwa bei der Elbe gebe es am engen Oberlauf in der Sächsischen Schweiz einfach natürliche Grenzen. Auch in den anderen eng eingeschnittenen Flusstälern sei kein Platz für größere Retentionsflächen vorhanden.

(aus BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 1016 vom 03.07.2013)

EU-Kommission ermittelt wegen Kettensägenmassaker an der Elbe

Mit sicherem Gespür für Publicity hatten die Profis für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der *Deutschen Umwelthilfe (DUH)* erkannt, welches Potenzial in dem Kettensägenmassaker steckte, das der niedersächsische Umweltminister am 29. Nov. 2006 in der Elbtalauwe ange richtet hatte. *HANS-HEINRICH SANDER*, FDP-Minister im Kabinett von *CHRISTIAN WULFF* (CDU) hatte theatralisch selbst zur Kettensäge gegriffen, um Buschwerk im Elbevorland niederzumachen. Vor versammelter Presse wollte der Minister klar machen, dass das Buschwerk zu einer Aufsteilung der Hochwasserwelle führe - und dass das Weidengebüsch zwecks Beseitigung von „Flaschenhälsen“ in bestimmten niedersächsischen Elbeabschnitten radikal platt gemacht werden müsse (s. RUNDBR. 841/4). Was *SANDER* zunächst für einen gelungene PR-Aktion gehalten hatte, erwies sich als Schuss in den Ofen: Der DUH war es nämlich erfolgreich gelungen, die „Kettensägenaktion“ des Ministers als provokativen Frevel an der Natur eines Biosphärenreservats in die Medien zu transportieren. Die DUH hatte zudem gegen die „Abholzung ufernaher Auwälder in den Elbtalauen“ eine Beschwerde bei der EU-Kommission wegen Verstoßes gegen europäisches Naturschutzrecht eingelegt. Am 3. April 2007 wurde bekannt, dass die EU-Kommission tatsächlich die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens (nach Artikel 226 EG-Vertrag) gegen Deutschland eingeleitet hat. Schriftlich teilte die Kommission mit, dass die Abholzaktionen in der Kernzone des Biosphärenreservats möglicherweise mehrere europäische Naturschutzgesetze verletzt hätte: Vor

der Abholzaktion wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen. Die DUH hebt hervor, dass ein Punkt in dem Schreiben der EU-Kommission „*besonders schwer*“ wiege: Die Kommission hege den Verdacht, dass Deutschland (bzw. Niedersachsen) im Rahmen der von der EU durchgeführten Untersuchung der Vorgänge gegen die „*Verpflichtung*“

Keinen Baum gefällt

Gegenüber dem NABU hat Umweltminister SANDER Wert darauf gelegt, dass er bei seinem symbolischen Kettensägeneinsatz im November 2006 im FFH-Biotop Weichholzaue bei Alt-Wendischthun keinen Baum gefällt hat. Er habe bei der Entbuschungsaktion nur an einer Doppelweide einen Nebenstamm abgeschnitten. Wie der NABU in seinem 26. NABU – ELB-TALAUEN – RUNDBRIEF (19.4.07) ferner mitteilte hat die zuständige Biosphärenreservatsverwaltung zwischenzeitlich den Begriff „*Entbuschung*“ durch die Formulierung „*Integriertes Auen-Management*“ ersetzt. Dazu zitiert der NABU-ELBTALAUEN-RUNDBRIEF die Anmerkung eines NABU-Mitgliedes: „*Hat die Biosphärenreservatsverwaltung eine neue Phrasendresch-Maschine bekommen?*“

zur *loyalen Zusammenarbeit mit der Kommission gemäß Artikel 10 EG verstoßen*“ habe. Die DUH verlangte wegen dieser bislang einmaligen Illoyalität nicht nur den „*sofortigen Rücktritt*“ des Kettensägen-Ministers. Die DUH fordert Ministerpräsident WULFF auf, „*umgehend einen unabhängigen Ermittler einzusetzen, um den schwerwiegenden Vorwurf der Behinderung der EU-Kommission bei der Untersuchung der Abholzaktionen aufzuklären*“. Und die Leiterin Verbraucherschutz und Recht bei der DUH, CORNELIA ZIEHM, schiebt nach:

„*Die Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzrechts sind auch dazu gemacht, dass sie der qua Amt oberste Umweltschützer des Landes beachtet. Die Vorgänge in Niedersachsen zeugen von einem abenteuerlichen Rechts- und Amtsverständnis.*“

Im Übrigen habe die Kettensägenaktion des Ministers eher „*der medialen Selbstdarstellung*“ als dem Hochwasserschutz gedient. FRANK NEUSCHULZ, der an der Elbe lebende Leiter Naturschutz der DUH, erklärte ergänzend:

„*Umweltminister Sander kann sich nicht länger in populistischen Kettensägenaktionen ergehen und Niedersachsen sich nicht länger der überfälligen Schaffung von Überflutungsflächen an der Elbe verschließen.*“

Zusätzliche Überflutungsflächen seien notwendig, um flaschenhalsähnlichen Engstellen zwischen den Deichen zu entschärfen. Der Wegfall „*der brachialen Abholzaktionen*“ werde Niedersachsen auch zwingen, stattdessen im Hochwasserschutz die bisher verweigerte Abstimmung mit anderen Elbanrainern zu suchen. Weitere Auskunft

Gerd Rosenkranz, DUH

Leiter Politik und Öffentlichkeitsarbeit

Hackescher Markt 4,

10178 Berlin

Handy: 0171 5660577, Tel. 030 258986-15

E-Mail: rosenkranz@duh.de

Buschwerk im Elbevorland:

Flaschenhals oder nicht?

Indirekte Unterstützung erhält der niedersächsische Umweltminister bei seiner zuvor erwähnten Auseinandersetzung mit den Naturschutzverbänden durch Dr. RUDOLF ADOLF DIETRICH vom Ingenieurbüro für Systemanalyse und Numerische Modellierung in Hohnstorf an der Elbe. Wie BWK-intern 4/07, S. 31 berichtet, hat DIETRICH die Auswirkungen der zunehmenden Verbuschung der Vorländer der Elbe auf die Aufsteilung von Hochwasserwellen berechnet. Untersucht wurde der Effekt einer erhöhten Rauigkeit der Vorländer für einen Referenzabschnitt der Elbe bei Neu Darchau - so dass jetzt „*qualitative Aussagen über den Einfluss der Verbuschung auf das Fließverhalten der Elbe*“ möglich wären. Fazit von DIETRICH aus seinen Berechnungen lt. BWK-intern: Die starke Zunahme der Verbuschung im Deichvorland - besonders von Dömitz bis Hohnstorf, führe „*bereits bei nahezu mittleren Hochwässern in diesem Abschnitt der Elbe mit dem geringen Sohlgefälle zu kritischen, schnell ansteigenden*“

Wasserständen“ (vgl. RUNDDBR. 826/4). Wegen der Querschnittsverengung und der Erhöhung der Rauigkeit durch das Buschwerk könne das Elbe-Hochwasser nicht mehr rasch genug abfließen - ein Effekt, dessen man sich anderenorts genau für den Hochwasserrückhalt bedient: So soll am südlichen Oberrhein der Hochwasserabfluss durch die Anlage neuer Außenwälder auf Tieferlegungsflächen zwischen Weil und Breisach gezielt verlangsamt werden (s. RUNDDBR. 751/4, 683/4, 679/4, 419/1).

(aus BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 856 vom 02.05.2007)

Ministerielles Kettensägenmassaker in der Elbeaue

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) hat den niedersächsischen Ministerpräsidenten *CHRISTIAN WULFF* (CDU) aufgefordert, zu der „*Kahlschlag-Aktion*“ seines Umweltministers *HANS-HEINRICH SANDER* in den Elbtalauen öffentlich Stellung zu nehmen. Der für Naturschutz zuständige FDP-Minister hatte Ende November 2006 „*unter dem Vorwand des Hochwasserschutzes*“ - so die DUH - eigenhändig ufernahe Weiden abgeholzt und dazu zuvor die Presse eingeladen. *SANDER*'S Kahlschlag-Aktion war erfolgt, nachdem eine entsprechende Aufforderung der ihm unterstellten unteren Wasserbehörde im Landkreis Lüchow-Dannenberg an rund 300 Eigentümer, elbnahe Grundstücke von so genanntem Auengehölz zu befreien, praktisch ohne Resonanz geblieben war. Nach einem entsprechenden Erlass des Umweltministeriums sollen auf insgesamt etwa 25 Kilometer Elbufer die Weichholzaunen weitgehend verschwinden. Der „*Brachial-Eingriff*“ (DUH) wird von der niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung damit begründet, dass das Auengehölz den Abfluss des Hochwassers behindert. Gehölze erhöhen den „*Rauhigkeitsbeiwert*“ im Gewässerbett, was zu einem höheren Auflaufen der Hochwasserwelle führt. Zudem kommt es zwischen dem Weiden- und Pappel-Aufwuchs in den strömungsberuhigten Bereichen zu einer verstärkten Auflandung. Der Abflussquerschnitt wächst durch die Sedimentation zu (s. 826/4). Das Argument einer drohenden „*Flaschenhalssituation*“ lässt die DUH aber mit Verweis auf ein von ihr bestelltes Gutachten von Wissenschaftlern des Instituts für Wasser- und Gewässerentwicklung der Universität Karlsruhe nicht gelten. Stattdessen verweist die DUH auf das Gesetz über das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalaue*“, das in der Kernzone C ausdrücklich alle Handlungen, die den Gebietsteil oder auch nur einzelne Bestandteile zerstören, verbietet. „*Weder gab es Freistellungen oder Ausnahme-Tatbestände, noch hätte es sie geben können, wenn der Minister sie zuvor beantragt hätte*“, betont die DUH. „*Die Aktion von Minister Sander erfüllt mithin den Tatbestand einer mit einer Geldbuße bis zu € 50.000 zu ahndenden Ordnungswidrigkeit*“, heißt es in dem DUH-Schreiben an den Ministerpräsidenten.

„*Allerdings untersteht die für die Verfolgung derartiger Ordnungswidrigkeiten zuständige untere Naturschutzbehörde der Fachaufsicht durch den Umweltminister. Realistischerweise wird die Behörde deshalb kaum gegen den 'eigenen' Minister vorgehen*“, sagte *CORNELIA ZIEHM*, die Leiterin Verbraucherschutz und Recht der DUH.

„*Der Umweltminister stellt sich über das Gesetz und weit und breit ist niemand, der ihn daran hindern könnte – außer dem Ministerpräsidenten. Deshalb ist unsere Aufforderung an Herrn Wulff mehr als ein Appell. Wir verlangen etwas Selbstverständliches, nämlich dass die Mitglieder seiner Regierung die vom niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetze einhalten.*“

Für Rückfragen:

DUH - Frau Dr. Cornelia Ziehm
Hackescher Markt 4,
10178 B e r l i n
Tel.: 030 258986-18, Fax.: 030 258986-19
Mobil: 0160 5337376
E-Mail: ziehm@duh.de

(aus BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 841 vom 16.12.2006)

SANDER will weiter holzen lassen

Dass SANDER auf dem Vorländern zwischen der Elbe und den Hochwasserdämmen in den letzten Monaten systematisch das Buschwerk hat entfernen lassen, ist bei den Naturschutzverbänden auf helle Empörung gestoßen. In seiner Rede verteidigte der Umweltminister auch diese Abholzerei. Denn es sei die Aufgabe von Niedersachsen „als Unterlieger, die ankommenden Wassermengen möglichst schnell in die Nordsee abzuführen“.

Und eine schnelle Weiterleitung der von oben kommenden Hochwasserfülle sei nur möglich, wenn die abbremsende Wirkung des Buschwerkes auf den Vorländern beseitigt wird:

„Schnell bedeutet, das Wasser muss möglichst ungehindert fließen können, darum sind die Maßnahmen der gezielten Entbuschung dazu ein wichtiger Baustein. Zusätzlich nehme ich auch weitergehende Hinweise von Hochwasserexperten ernst, die auf das Problem der verstärkten Sedimentablagerung im Deichvorland der Elbe hinweisen. Wir werden dem nachgehen und dann entscheiden, ob hier noch mehr getan werden muss.“

Da das Buschwerk zu einer Verlangsamung des Hochwasserabflusses auf den Vorländern führt, setzt sich dort vermehrt Sediment ab, so dass der Freibord zur Hochwasserabfuhr noch weiter abnimmt. Die Beseitigung von abflusshemmenden Gehölz war zuvor auf den Zorn der Deutschen Umwelthilfe gestoßen:

„Einen wirkungslosen Hochwasserschutz gegen die Natur, wie in Niedersachsen, wo sich Umweltminister Hans-Heinrich Sander in den letzten Jahren mit Inbrunst dem Kampf gegen die Gehölze der Elbtalauen“ gewidmet habe, dürfe es nicht noch einmal geben“,
so die DUH am 20.04.06.

(aus BBU-WASSER-RUNDBRIEF Nr. 826 vom 21.05.2006)